

## Amtliche Bekanntmachung

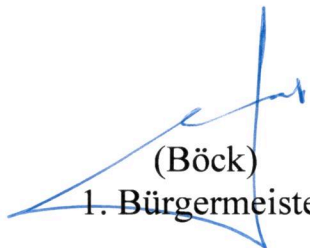
### Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Halfing

Die Gemeinde Halfing hat eine **neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Halfing** beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 5) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

**Gemeinde Halfing**

  
(Böck)  
1. Bürgermeister

